

Gefährdungsbeurteilung

VBG - Verwaltungs-Berufsgenossenschaft


Massaquoipassage 1

22305 Hamburg

Unterschrift verantwortliche Person


Anreise in die Dienststelle

Ergänzende Angaben	Erstellt durch	Stand	Status
	Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)	23.04.2020	in Bearbeitung

Gefährdung/Belastung	Anhänge	Risiko	Schutzmaßnahmen	Durchführung	Wirksamkeitskontrolle
Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Öffentlichkeit > Anreise in die Dienststelle					
<p>Die Beschäftigten der VBG sind derzeit durch das Corona-Virus bedroht, für das es keinen Impfstoff gibt. Das Virus kann durch Tröpfchen-Infektion bei Kontakt mit anderen Menschen aber auch durch das anfassen kontaminierter Oberflächen übertragen werden.</p> <p>Sollten die Beschäftigten an dem Virus erkranken, könnte diese Erkrankung tödliche Folgen haben. In jedem Fall haben sich die erkrankten Beschäftigten in Quarantäne zu begeben. Sollten viele Beschäftigte gleichzeitig in Quarantäne geschickt werden, kann das den Dienstbetrieb der VBG erheblich beeinträchtigen bis hin zur vollständigen Einstellung des Dienstbetriebs.</p>	1 Weitere: [54]	 Gering	<p>organisatorische Schutzmaßnahmen - Anreise in die Dienststelle</p> <p>1. Für die Anreise in die Dienststelle sollte der eigene PKW oder das Fahrrad genommen werden. Sollte eine Nutzung des ÖPNV erforderlich sein, dann sollten Stoßzeiten vermieden werden.</p> <p>Personenbezogene Schutzmaßnahmen, Anreise in die Dienststelle</p> <p>1. Sollte eine Anreise in die Dienststelle nur mit dem ÖPNV möglich sein, sollte auf dringende Empfehlung der Bundesregierung eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.</p> <p>Die Beschäftigten wurden unterwiesen. Die Führungskräfte müssen nun die Einhaltung der Maßnahmen überwachen.</p>	Verantwortlich: Die jeweilige Führungskraft Bis: 20.05.2020 Erledigt: Ja	Beurteilt von: Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit) Am: 08.06.2020 Wirksam: Ja


Bürotätigkeiten


Ergänzende Angaben	Erstellt durch	Stand	Status
	Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)	23.04.2020	in Bearbeitung

Gefährdung/Belastung	Anhänge	Risiko	Schutzmaßnahmen	Durchführung	Wirksamkeitskontrolle
Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Allgemeine Bürotätigkeit					
<p>Die Beschäftigten der VBG sind derzeit durch das Corona-Virus bedroht, für das es keinen Impfstoff gibt. Das Virus kann durch Tröpfchen-Infektion bei Kontakt mit anderen Menschen aber auch durch das anfassen kontaminierter Oberflächen übertragen werden.</p> <p>Sollten die Beschäftigten an dem Virus erkranken, könnte diese Erkrankung tödliche Folgen haben. In jedem Fall haben sich die erkrankten Beschäftigten in Quarantäne zu begeben. Sollten viele Beschäftigte gleichzeitig in Quarantäne geschickt werden, kann das den Dienstbetrieb der VBG erheblich beeinträchtigen bis hin zur vollständigen Einstellung des Dienstbetriebs.</p>	<p>2 Weitere: [39] [40]</p>	<p> Gering</p>	<p>organisatorische Schutzmaßnahmen - allgemein bei Bürotätigkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Beschäftigten haben in der Dienststelle untereinander einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. 2. Um das zu gewährleisten, arbeitet grundsätzlich in einem Büro nur eine Person. 3. Der Arbeitsplatz wird immer nur von ein und derselben Person genutzt. 4. Das Herumgehen in der Dienststelle wird auf das dienstlich Notwendige beschränkt. 5. Zusammenkünfte sind nur innerhalb der festgelegten Teams und nur mit 1,5 Metern Abstand erlaubt. 6. In den Teeküchen, den Druckerräumen und den Toiletten dürfen sich nicht 2 Personen gleichzeitig aufhalten. 7. Die Büroräume sind, wenn möglich, mehrmals täglich zu lüften. Das gilt nicht für Räume, die mit einer raumluftechnischen (RLT) Anlage ausgestattet sind. 8. Drucker sind möglichst nicht mit den Fingern zu bedienen, sondern mit einem Stift oder der Zeitkarte. Sollte doch eine Bedienung mit den Fingern erfolgt sein, ist der Drucker mittels zur Verfügung gestellter Reinigungstücher vom Nutzer zu reinigen. 9. Die Scan-Arbeitsplätze sind vor und nach der Benutzung mittels zur Verfügung gestellter Reinigungstücher vom Bediener zu reinigen. 	<p>Verantwortlich: Ruth Zersch (Leiterin Ressort Personal und Recht)</p> <p>Bis: 23.04.2021</p> <p>Erledigt: Ja</p>	<p>Beurteilt von: Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)</p> <p>Am: 08.06.2020</p> <p>Wirksam: Ja</p>

		<p>10. Die Beschäftigten sind anhand dem Exit-Strategie-Papier zu unterweisen.</p> <p>Personenbezogene Schutzmaßnahmen - allgemein bei Bürotätigkeit</p> <p>1. Außerhalb des eigenen Büros und dort wo eine Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern nicht möglich ist (z. Bsp. auf den Fluren), tragen die Beschäftigten mindestens eine FFP-2-Maske, die vom Arbeitgeber gestellt wird, zu tragen.</p> <p>Die Beschäftigten wurden unterwiesen. Die Führungskräfte müssen nun die Einhaltung der Maßnahmen überwachen.</p>		
--	--	--	--	--


Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Bürotätigkeit - Bildung von Teams

<p>Die Beschäftigten der VBG sind derzeit durch das Corona-Virus bedroht, für dass es keinen Impfstoff gibt. Das Virus kann durch Tröpfchen-Infektion bei Kontakt mit anderen Menschen aber auch durch das anfassen kontaminierter Oberflächen übertragen werden.</p> <p>Sollten die Beschäftigten an dem Virus erkranken, könnte diese Erkrankung tödliche Folgen haben. In jedem Fall haben sich die erkrankten Beschäftigten in Quarantäne zu begeben. Sollten viele Beschäftigte gleichzeitig in Quarantäne geschickt werden, kann das den Dienstbetrieb der VBG erheblich beeinträchtigen bis hin zur vollständigen Einstellung des Dienstbetriebs.</p>	<p> Gering</p>	<p>organisatorische Schutzmaßnahmen - Bildung von Teams</p> <p>1. Innerhalb der Dienststellen werden in jeder fachlichen Einheit 2 feste Teams gebildet, die sich innerhalb der Dienststelle nicht begegnen dürfen, um eine gegenseitige Ansteckung zu vermeiden, so dass jedes Team, für sich diese fachliche Einheit funktionsfähig halten kann. Diese Teams dürfen bis auf weiteres in ihrer Zusammensetzung auf keinen Fall verändert werden.</p> <p>2. Zusammenkünfte sind nur innerhalb der festgelegten Teams und nur mit 1,5 Metern Abstand erlaubt.</p> <p>3. Der dienstliche Kontakt zu anderen anwesenden Teams anderer fachlicher Einheiten ist auf das absolut dienstlich Notwendige zu reduzieren. Dabei ist der Abstand von 1,5 Metern immer einzuhalten. Vornehmlich erfolgt die Kommunikation per E-Mail oder Telefon.</p> <p>Die Beschäftigten wurden unterwiesen. Die Führungskräfte müssen nun die Einhaltung der Maßnahmen überwachen.</p>	<p>Verantwortlich: Die jeweilige Führungskraft</p> <p>Bis: 20.05.2020</p> <p>Erledigt: Ja</p>	<p>Beurteilt von: Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)</p> <p>Am: 08.06.2020</p> <p>Wirksam: Ja</p>
--	---	---	---	---

Gefährdung/Belastung	Anhänge	Risiko	Schutzmaßnahmen	Durchführung	Wirksamkeitskontrolle
Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Besprechungen					
<p>Die Beschäftigten der VBG sind derzeit durch das Corona-Virus bedroht, für das es keinen Impfstoff gibt. Das Virus kann durch Tröpfchen-Infektion bei Kontakt mit anderen Menschen aber auch durch das anfassen kontaminierter Oberflächen übertragen werden.</p> <p>Sollten die Beschäftigten an dem Virus erkranken, könnte diese Erkrankung tödliche Folgen haben. In jedem Fall haben sich die erkrankten Beschäftigten in Quarantäne zu begeben. Sollten viele Beschäftigte gleichzeitig in Quarantäne geschickt werden, kann das den Dienstbetrieb der VBG erheblich beeinträchtigen bis hin zur vollständigen Einstellung des Dienstbetriebs.</p>	<p>1 Weitere: [1090]</p>	<p> Mittel</p>	<p>organisatorische Schutzmaßnahmen - allgemein bei Bürotätigkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dienstliche Präsenzbesprechungen mit Beschäftigten der VBG sind unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 Metern und unter Beachtung der Hygienemaßnahmen möglich 2. Besprechungen mit externen Teilnehmern sind unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1.5 Metern und unter Beachtung der Hygieneregeln möglich 3. Die externen Personen sind anhand des Fact Sheets zu unterweisen. Die Kontaktdaten sind vom Organisator der Sitzung zu erheben und 8 Wochen bei der Dienststellenleitung (in der HV bei PuO) aufzubewahren und anschließend zu vernichten 4. Auswahlverfahren können unter Einhaltung dieser Regeln wieder durchgeführt werden 5. Die Besprechungsräume sind vor Beginn der Veranstaltung 15 Minuten lang zu lüften. Während der Besprechung ist ein 20-minütiges Lüftungsintervall einzuhalten 6. Bei Räumen, die mit einer raumluftechnischen Anlage ausgestattet sind, ist dieses nicht erforderlich <p>Die Beschäftigten wurden unterwiesen. Die Führungskräfte müssen nun die Einhaltung der Maßnahmen überwachen.</p>	<p>Verantwortlich: Die jeweilige Führungskraft</p> <p>Bis: 20.05.2020</p> <p>Erledigt: Nein</p>	<p>Beurteilt von: Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)</p> <p>Am: 08.06.2020</p> <p>Wirksam: Ja</p>

Externe Dienstleister

Ergänzende Angaben	Erstellt durch	Stand	Status
	Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)	23.04.2020	in Bearbeitung

Gefährdung/Belastung	Anhänge	Risiko	Schutzmaßnahmen	Durchführung	Wirksamkeitskontrolle
Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Empfang externer Dienstleister					
<p>Die Beschäftigten der VBG sind derzeit durch das Corona-Virus bedroht, für das es keinen Impfstoff gibt. Das Virus kann durch Tröpfchen-Infektion bei Kontakt mit anderen Menschen aber auch durch das anfassen kontaminierter Oberflächen übertragen werden.</p> <p>Sollten die Beschäftigten an dem Virus erkranken, könnte diese Erkrankung tödliche Folgen haben. In jedem Fall haben sich die erkrankten Beschäftigten in Quarantäne zu begeben. Sollten viele Beschäftigte gleichzeitig in Quarantäne geschickt werden, kann das den Dienstbetrieb der VBG erheblich beeinträchtigen bis hin zur vollständigen Einstellung des Dienstbetriebs.</p>	<p>3 Weitere: [45] [46] [66]</p>	<p> Gering</p>	<p>organisatorische Schutzmaßnahmen - Tätigkeiten von externen Beschäftigten in den Dienststellen der VBG</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Besuch von externen Beschäftigten wird weiterhin auf Dienstleister beschränkt, die zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur notwendig sind. Die externen Dienstleister sind bei der Terminvereinbarung/Auftragserteilung auf das Mitführen einer Mund-Nase-Bedeckung hinzuweisen. Die Kontaktdaten müssen seitens der VBG dokumentiert werden. Dazu gehört es auch die Zeiten des Betretens und Verlassens der Dienststelle zu erfassen sowie die Personen zu notieren, zu denen die externen Beschäftigten Kontakt hatten. Auf die geltenden Hygienemaßnahmen und Maßnahmen in der Dienststelle sind die externen Beschäftigten hinzuweisen. Dazu gehören: <ol style="list-style-type: none"> Händedesinfektion bei Betreten der Dienststelle ist obligat Husten- und Niesetikette sind strikt einzuhalten Händewaschregeln sind einzuhalten (insbesondere nach Benutzung von Türklinken, Druckern, etc.) Eine Mund-Nasen Bedeckung ist zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Die Taster von Aufzug und Türen sind möglichst nicht mit den Fingern zu bedienen. Zusätzlich sind die externen Dienstleister anhand der Seiten 13 bis 19 unseres Exit-Strategie-Papiers zu unterweisen. <p>personenbezogene Schutzmaßnahmen - Tätigkeiten von externen Beschäftigten in den Dienststellen der</p>	<p>Verantwortlich: Die jeweilige Führungskraft</p> <p>Bis: 20.05.2020</p> <p>Erledigt: Ja</p>	<p>Beurteilt von: Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)</p> <p>Am: 08.06.2020</p> <p>Wirksam: Ja</p>

VBG

1. Dort wo in der Zusammenarbeit ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, tragen die Beschäftigten und die externen Dienstleister mindestens eine Mund-Nase-Bedeckung, die sie sich selber zu beschaffen bzw. mitzuführen haben.


2. Bei Betreten der Dienststelle ist die Handdesinfektion auch für die externen Dienstleister obligat.


3. Handwerker, die kein persönlich zugewiesenes Werkzeug mit sich führen, tragen bei dessen Nutzung Handschuhe.


Die Beschäftigten wurden unterwiesen. Die Führungskräfte müssen nun die Einhaltung der Maßnahmen überwachen.

Hygienemaßnahmen

Ergänzende Angaben	Erstellt durch	Stand	Status
	Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)	23.04.2020	in Bearbeitung


Gefährdung/Belastung	Anhänge	Risiko	Schutzmaßnahmen	Durchführung	Wirksamkeitskontrolle
Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Hygienemaßnahmen - Empfang					
<p>Die Beschäftigten der VBG sind derzeit durch das Corona-Virus bedroht, für das es keinen Impfstoff gibt. Das Virus kann durch Tröpfchen-Infektion bei Kontakt mit anderen Menschen aber auch durch das anfassen kontaminierter Oberflächen übertragen werden.</p> <p>Sollten die Beschäftigten an dem Virus erkranken, könnte diese Erkrankung tödliche Folgen haben. In jedem Fall haben sich die erkrankten Beschäftigten in Quarantäne zu begeben. Sollten viele Beschäftigte gleichzeitig in Quarantäne geschickt werden, kann das den Dienstbetrieb der VBG erheblich beeinträchtigen bis hin zur vollständigen Einstellung des Dienstbetriebs.</p>		 Gering	<p>technische Maßnahmen - Hygiene am Empfang</p> <p>1. Personen am Empfang mittels Schutzwand aus Acryl, die Tröpfchen zurückhält, schützen. Auch wenn aktuell keine Schutzwände zeitnah zu bekommen sind, sollten diese doch bestellt werden, da die Maßnahmen solange aufrechterhalten werden müssen, bis es einen Impfstoff gegen das Corona-Virus gibt und auch tatsächlich mindestens 70 % der Bevölkerung geimpft wurden. Das kann durchaus noch Monate dauern.</p> <p>2. Durch Absperrbänder oder Absperrgitter kann ein Abstand von 1,5 Metern zum Empfangspersonal sichergestellt werden.</p> <p>organisatorische Schutzmaßnahmen, Hygiene am Empfang</p> <p>1. So lange wie keine Schutzwände oder Absperrungen installiert werden können, muss sichergestellt werden, dass andere Personen einen Abstand von 1,5 Metern zum Empfangspersonal einhalten. Dazu sind die entsprechenden Abstände auf dem Boden zu markieren.</p> <p>personembezogene Maßnahmen, Hygiene am Empfang</p> <p>1. Zum Eigenschutz ist das Personal am Empfang mit ffp-2-Masken auszustatten und zu unterweisen.</p>	<p>Verantwortlich: Tino Pump (Leiter Facilitymanagement und Gefahrenschutzleiter)</p> <p>Bis: 22.05.2020</p> <p>Erledigt: Ja</p>	<p>Beurteilt von: Tino Pump (Leiter Facilitymanagement und Gefahrenschutzleiter)</p> <p>Am: 22.05.2020</p> <p>Wirksam: Ja</p>


Gefährdung/Belastung	Anhänge	Risiko	Schutzmaßnahmen	Durchführung	Wirksamkeitskontrolle
Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Hygienemaßnahmen - Allgemein					
<p>Die Beschäftigten der VBG sind derzeit durch das Corona-Virus bedroht, für das es keinen Impfstoff gibt. Das Virus kann durch Tröpfchen-Infektion bei Kontakt mit anderen Menschen aber auch durch das anfassen kontaminierter Oberflächen übertragen werden.</p> <p>Sollten die Beschäftigten an dem Virus erkranken, könnte diese Erkrankung tödliche Folgen haben. In jedem Fall haben sich die erkrankten Beschäftigten in Quarantäne zu begeben. Sollten viele Beschäftigte gleichzeitig in Quarantäne geschickt werden, kann das den Dienstbetrieb der VBG erheblich beeinträchtigen bis hin zur vollständigen Einstellung des Dienstbetriebs.</p>	<p>2 Weitere: [57] [58]</p>	<p> Gering</p>	<p>organisatorische Schutzmaßnahmen - Allgemeine Hygienemaßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Beschäftigten haben untereinander einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. 2. Dort wo es zu Menschenansammlungen kommen kann wie vor dem Empfang, den Zeiterfassungsterminals, im Eingangsbereich, in den Aufzugsvorräumen und in den Aufzügen sind Bodenmarkierungen in einem Abstand von 1,5 Metern anzubringen. 3. Aufzüge, in denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, sind nur von Einzelpersonen zu nutzen und entsprechend zu kennzeichnen. 4. Die Beschäftigten sind anhand des Exit-Strategie-Papiers zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren. <p>personembezogene Maßnahmen - Allgemeine Hygienemaßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dort wo eine Einhaltung des Abstands trotz anderer organisatorischer Maßnahmen nicht möglich ist, tragen die Beschäftigten eine Mund-Nase-Bedeckung, die sie sich selber zu beschaffen haben. 2. Beim Betreten der Dienststelle ist die Handdesinfektion obligat. Die Eingangsbereiche sind entsprechend auszustatten. 3. Die Hust- und Niesetikette ist weiterhin strikt einzuhalten. 4. Die Händewaschregeln sind ebenfalls weiterhin strikt einzuhalten. Das gilt insbesondere nach dem Benutzen von Türklinken, Druckern, etc. 5. In den Toiletten sind Anweisungen zum richtigen Händewaschen auszuhängen. <p>Die Maßnahmen wurden unterwiesen und müssen</p>	<p>Verantwortlich: Ruth Zersch (Leiterin Ressort Personal und Recht)</p> <p>Bis: 20.05.2020</p> <p>Erledigt: Ja</p>	<p>Beurteilt von: Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)</p> <p>Am: 09.06.2020</p> <p>Wirksam: Ja</p>

Gefährdung/Belastung	Anhänge	Risiko	Schutzmaßnahmen	Durchführung	Wirksamkeitskontrolle
			jedoch von den Führungskräften hinsichtlich der Umsetzung überwacht werden.		
Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Hygienemaßnahmen - Erweiterung der Reinigungstätigkeiten der externen Reinigungskräfte					
<p>Virus kann durch Tröpfchen-Infektion bei Kontakt mit anderen Menschen aber auch durch das anfassen kontaminierter Oberflächen übertragen werden. Sollten die Beschäftigten an dem Virus erkranken, könnte diese Erkrankung tödliche Folgen haben. In jedem Fall haben sich die erkrankten Beschäftigten in Quarantäne zu begeben. Sollten viele Beschäftigte gleichzeitig in Quarantäne geschickt werden, kann das den Dienstbetrieb der VBG erheblich beeinträchtigen bis hin zur vollständigen Einstellung des Dienstbetriebs.</p>	<p>3 Weitere: [59] [60] [61]</p>	<p> Mittel</p>	<p>organisatorische Schutzmaßnahmen - Reinigungskräfte</p> <p>1. Die Reinigungskräfte sind wie externen Dienstleister zu behandeln und zu unterweisen.</p> <p>2. Im Fall eines Zugangs einer infizierten Person in unsere Gebäude ist der externe Dienstleister zu verpflichten, den Arbeitsplatz der infizierten Person sowie die Flächen, mit denen die infizierte Person Kontakt hatte zu reinigen</p>	<p>Verantwortlich: Tino Pump (Leiter Facilitymanagement und Gefahrenschutzleiter)</p> <p>Bis: 05.05.2020</p> <p>Erledigt: Nein</p>	<p>Beurteilt von: Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)</p> <p>Am: 09.06.2020</p> <p>Wirksam: Ja</p>

Kantine/Einnahme der Mahlzeiten


Ergänzende Angaben	Erstellt durch	Stand	Status
	Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)	04.06.2020	unbearbeitet

Gefährdung/Belastung	Anhänge	Risiko	Schutzmaßnahmen	Durchführung	Wirksamkeitskontrolle
Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Kantine/Einnahme von Mahlzeiten > Einnahme von Mahlzeiten im Büro					
<p>Die Beschäftigten der VBG sind derzeit durch das Corona-Virus bedroht, für das es keinen Impfstoff gibt. Das Virus kann durch Tröpfchen-Infektion bei Kontakt mit anderen Menschen aber auch durch das anfassen kontaminierter Oberflächen übertragen werden.</p> <p>Sollten die Beschäftigten an dem Virus erkranken, könnte diese Erkrankung tödliche Folgen haben. In jedem Fall haben sich die erkrankten Beschäftigten in Quarantäne zu begeben. Sollten viele Beschäftigte gleichzeitig in Quarantäne geschickt werden, kann das den Dienstbetrieb der VBG erheblich beeinträchtigen bis hin zur vollständigen Einstellung des Dienstbetriebs.</p>		 Gering	<p>organisatorische Schutzmaßnahmen - Einnahme von Mahlzeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Beschäftigten haben in der Dienststelle untereinander einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Insbesondere dort wo keine Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden können wie bei der Einnahme von Mahlzeiten. 2. Deshalb werden die Mahlzeiten allein am Arbeitsplatz eingenommen. 3. In den Teeküchen dürfen sich nicht 2 Personen gleichzeitig aufhalten. 4. Benutztes Geschirr ist in den Teeküchen selbstständig in den Geschirrspüler zu räumen 5. Benutzte Spülbecken sind nach jeder Nutzung mittels Spülmittel zu reinigen <p>Die Beschäftigten wurden unterwiesen. Die Führungskräfte müssen nun die Einhaltung der Maßnahmen überwachen.</p>	Verantwortlich: Die jeweilige Führungskraft Bis: 20.05.2020 Erledigt: Ja	Beurteilt von: Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit) Am: 09.06.2020 Wirksam: Ja

Gefährdung/Belastung	Anhänge	Risiko	Schutzmaßnahmen	Durchführung	Wirksamkeitskontrolle
Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Kantine/Einnahme von Mahlzeiten > Kantinebetrieb					
<p>Die Beschäftigten der VBG sind derzeit durch das Corona-Virus bedroht, für das es keinen Impfstoff gibt. Das Virus kann durch Tröpfchen-Infektion bei Kontakt mit anderen Menschen aber auch durch das anfassen kontaminierter Oberflächen übertragen werden.</p> <p>Sollten die Beschäftigten an dem Virus erkranken, könnte diese Erkrankung tödliche Folgen haben. In jedem Fall haben sich die erkrankten Beschäftigten in Quarantäne zu begeben. Sollten viele Beschäftigte gleichzeitig in Quarantäne geschickt werden, kann das den Dienstbetrieb der VBG erheblich beeinträchtigen bis hin zur vollständigen Einstellung des Dienstbetriebs.</p>		<p> Mittel</p>	<p>organisatorische Schutzmaßnahmen - Einnahme von Mahlzeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die jeweils geltenden Ländervorgaben für die Nutzung der Betriebskantinen und der Gastronomie sind auf jeden Fall als Mindeststandard einzuhalten 2. Abstands- und Hygienemaßnahmen sind von jeder Dienststelle mit dem jeweiligen Betreiber zu vereinbaren. Die Zuständigkeiten für deren Einhaltung für deren Einhaltung ist verbindlich festzulegen 3. Der gleichzeitige Aufenthalt von Beschäftigten der VBG und externen Nutzern ist zu vermeiden. 4. Es sind getrennte Zeitfenster für die Nutzung zu vereinbaren 5. Vorstellbar wäre auch für VBG-Beschäftigte "Essen to go" in einem definierten Zeitfenster anzubieten 6. Bei der Nutzung von Aufenthaltsräumen ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten 7. Außenflächen können unter Berücksichtigung der Abstandsregeln genutzt werden. <p>Die Beschäftigten wurden unterwiesen. Die Führungskräfte müssen nun die Einhaltung der Maßnahmen überwachen.</p>	<p>Verantwortlich: Matthias Michaelis (Leiter Ressort Beitrag und Finanzen)</p> <p>Bis: 08.06.2020</p> <p>Erledigt: Nein</p>	<p>Beurteilt von: Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)</p> <p>Am: 09.06.2020</p> <p>Wirksam: Ja</p>


Nutzung der Poolfahrzeuge

Ergänzende Angaben	Erstellt durch	Stand	Status
	Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)	23.04.2020	in Bearbeitung

Gefährdung/Belastung	Anhänge	Risiko	Schutzmaßnahmen	Durchführung	Wirksamkeitskontrolle
Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Fahrten für die Dienststelle > Nutzung der Poolfahrzeuge					
<p>Die Beschäftigten der VBG sind derzeit durch das Corona-Virus bedroht, für das es keinen Impfstoff gibt. Das Virus kann durch Tröpfchen-Infektion bei Kontakt mit anderen Menschen aber auch durch das anfassen kontaminierter Oberflächen übertragen werden.</p> <p>Sollten die Beschäftigten an dem Virus erkranken, könnte diese Erkrankung tödliche Folgen haben. In jedem Fall haben sich die erkrankten Beschäftigten in Quarantäne zu begeben. Sollten viele Beschäftigte gleichzeitig in Quarantäne geschickt werden, kann das den Dienstbetrieb der VBG erheblich beeinträchtigen bis hin zur vollständigen Einstellung des Dienstbetriebs.</p>		 Gering	<p>organisatorische Schutzmaßnahmen, Nutzung der Poolfahrzeuge</p> <ol style="list-style-type: none"> Poolfahrzeuge sollen nur für Kurierfahrten und zur Materialbeschaffung eingesetzt werden. Die Fahrzeuge sollten immer nur von der gleichen Person und immer nur einzeln genutzt werden. <p>Personenbezogene Schutzmaßnahmen, Nutzung von Poolfahrzeugen</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Fahrzeuge sind mit Desinfektionsmittel auszustatten, damit der/die Nutzer*in nach dem Termin eine Handdesinfektion vornehmen kann. Die/der Nutzer*in muss mindestens eine ffp-2-Maske mitführen, um sich bei Kontakt mit anderen Personen schützen zu können. 	<p>Verantwortlich: Tino Pump (Leiter Facilitymanagement und Gefahrenschutzleiter)</p> <p>Bis: 11.05.2020</p> <p>Erledigt: Ja</p>	<p>Beurteilt von:</p> <p>Am:</p> <p>Wirksam: Nicht überprüft</p>

Umgang mit Verdacht auf eine Erkrankung

Ergänzende Angaben	Erstellt durch	Stand	Status
	Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit)	23.04.2020	in Bearbeitung

Gefährdung/Belastung	Anhänge	Risiko	Schutzmaßnahmen	Durchführung	Wirksamkeitskontrolle
Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Umgang mit Verdachtsfällen					
<p>Die Beschäftigten der VBG sind derzeit durch das Corona-Virus bedroht, für das es keinen Impfstoff gibt. Das Virus kann durch Tröpfchen-Infektion bei Kontakt mit anderen Menschen aber auch durch das anfassen kontaminierter Oberflächen übertragen werden.</p> <p>Sollten die Beschäftigten an dem Virus erkranken, könnte diese Erkrankung tödliche Folgen haben. In jedem Fall haben sich die erkrankten Beschäftigten in Quarantäne zu begeben. Sollten viele Beschäftigte gleichzeitig in Quarantäne geschickt werden, kann das den Dienstbetrieb der VBG erheblich beeinträchtigen bis hin zur vollständigen Einstellung des Dienstbetriebs.</p>	1 Weitere: [56]	 Mittel	<p>organisatorische Schutzmaßnahmen - Umgang mit Verdachtsfällen</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Beschäftigten mit Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, erhöhter Temperatur, Magen-Darm-Problemen sowie einem allgemeinen Krankheitsempfinden kommen auf keinen Fall in die Dienststelle. Sollten die o. g. Erkrankungserscheinungen während des Dienstes auftreten, ist die erkrankte Person sofort der Dienststelle zu verweisen. Die Orientierungshilfe Bürger*innen des RKI ist der erkrankten Person auszuhändigen und von dieser zu beachten Sofern die Beschäftigten trotzdem zu Hause arbeitsfähig sind, kann im Homeoffice gearbeitet werden. Die Rückkehr in die Dienststelle ist mit der Führungskraft abzustimmen und erfolgt erst nach dem Abklingen der Symptome plus 2 Tage, ggf unter hausärztlicher Abklärung Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen Kategorie 1 (=> 15 Min. Kontakt von Angesicht zu Angesicht) identifiziert und in Quarantäne geschickt Weitere Kontaktpersonen, z. Bsp. der Kategorie 2 (gleicher Raum, aber kein Kontakt von Angesicht zu Angesicht) sind zügig mit dem Infizierten gemeinsam zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen und ggf. in Quarantäne zu schicken 	Verantwortlich: Die jeweilige Führungskraft Bis: 20.05.2020 Erledigt: Ja	Beurteilt von: Claas Korries (Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit) Am: 09.06.2020 Wirksam: Ja

		<p>8. Den Gesundheitsbehörden ist strikt Folge zu leisten</p> <p>9. Die Infektion ist an Ruth.Zersch@vbg.de zu melden</p> <p>10. Die Belegschaft der betroffenen Dienststelle ist über die Entwicklung auf dem Laufenden zu halten</p>		
--	--	--	--	--

Anlagen: Weitere

[39]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\2.UpdatePandemie_Exit StrategieAnmerkungenPetersen (005) (002).pptx
	Zugeordnet zu: Bürotätigkeiten Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Allgemeine Bürotätigkeit
[40]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\Unterweisungsdokumentation.odp
	Zugeordnet zu: Bürotätigkeiten Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Allgemeine Bürotätigkeit
[45]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\Gefährdungsbeurteilung\Unterweisungsunterlage zum Verhalten von Besuchern in den Dienststellen der VBG.docx
	Zugeordnet zu: Externe Dienstleister Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Empfang externer Dienstleister
[46]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\2.UpdatePandemie_Exit StrategieAnmerkungenPetersen (005) (002).pptx
	Zugeordnet zu: Externe Dienstleister Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Empfang externer Dienstleister
[54]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\Gefährdungsbeurteilung\Orientierungshilfe_Buerger.pdf
	Zugeordnet zu: Anreise in die Dienststelle Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Öffentlichkeit > Anreise in die Dienststelle
[56]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\Gefährdungsbeurteilung\Orientierungshilfe_Buerger.pdf
	Zugeordnet zu: Umgang mit Verdacht auf eine Erkrankung Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Umgang mit Verdachtsfällen
[57]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\Gefährdungsbeurteilung\Community-Masken - Mund-Nase-Bedeckungen.docx
	Zugeordnet zu: Hygienemaßnahmen Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Hygienemaßnahmen - Allgemein
[58]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\2.UpdatePandemie_Exit StrategieAnmerkungenPetersen (005) (002).pptx
	Zugeordnet zu: Hygienemaßnahmen Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Hygienemaßnahmen - Allgemein

Anlagen: Weitere

[59]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\Gefährdungsbeurteilung\Unterweisungsunterlage zum Verhalten von Besuchern in den Dienststellen der VBG.docx Zugeordnet zu: Hygienemaßnahmen Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Hygienemaßnahmen - Erweiterung der Reinigungstätigkeiten der externen Reinigungskräfte
[60]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\2.UpdatePandemie_Exit StrategieAnmerkungenPetersen (005) (002).pptx Zugeordnet zu: Hygienemaßnahmen Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Hygienemaßnahmen - Erweiterung der Reinigungstätigkeiten der externen Reinigungskräfte
[61]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\Unterweisungsdokumentation.odp Zugeordnet zu: Hygienemaßnahmen Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Hygienemaßnahmen - Erweiterung der Reinigungstätigkeiten der externen Reinigungskräfte
[66]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\Unterweisungsdokumentation.odp Zugeordnet zu: Externe Dienstleister Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Empfang externer Dienstleister
[1090]	H:\Gemeinsam\HVSIFA\FASI HV\Pandemie\Corona\12.UpdatePandemie_Strategie.Stand23.04.21_20042021 (002).pdf Zugeordnet zu: Bürotätigkeiten Corona-Pandemie, Exit-Strategie ab dem 7. Mai 2020 > Bürotätigkeit > Besprechungen